

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie

Förderungen

Infos zu Förderungen für Aus- und Weiterbildung

Stand: 29.04.2021

BI Bau-Stipendien: Donau-Universität Krems

Gemäß Beschluss des Bundesinnungsausschusses vom 10.12.2020 stellt die Bundesinnung Bau im Rahmen ihrer Kooperationsvereinbarung mit der Donau-Universität Krems für den Zeitraum Wintersemester 2020 bis inkl. Sommersemester 2025 insgesamt 40 Stipendien zu je € 3.000,- für folgende Studiengänge zur Verfügung:

- MSc BIM - Building Information Modeling ([Folder](#))
- MBA Bauwirtschaft ([Folder](#))

Die Stipendien sind exklusiv für Mitgliedsunternehmen mit aufrechter (aktiver) Gewerbeberechtigung bzw. für deren Mitarbeiter vorgesehen und werden auf Antrag nach dem „First come, first serve - Prinzip“ vergeben.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zu je € 1.500,-, wobei für die 1. Rate die Vorlage eines Nachweises über die erfolgreiche Absolvierung des zweiten Semesters und für die 2. Rate die Vorlage eines Nachweises über den positiven Abschluss des Lehrganges erforderlich ist.

[» Zum Antragsformular](#)

Lehrlingsprämie

Zusätzlich zur staatlichen Basis-Förderung unterstützen die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie jeden Lehrplatz in den Berufen Maurer, Schalungsbau, Tiefbauer, Gleisbautechnik, Hochbau, Betonbau, Tiefbau, Hochbauspezialist/in, Betonbauspezialist/in und Tiefbauspezialist/in mit einer Lehrlingsprämie in Höhe von € 2.000,- pro Lehrjahr.

Voraussetzung ist der Bestand eines aufrechten Lehrverhältnisses zum Stichtag 31. Mai in den o.a. Lehrberufen. Doppellehren mit mindestens einem der genannten Lehrberufe werden für die gesamte Lehrzeit berücksichtigt. Sofern zum Stichtag eine Beschäftigung nicht mehr besteht, die Lehrabschlussprüfung durch den Lehrling aber im jeweiligen Jahr positiv abgelegt wurde, so gebührt dem Mitgliedsbetrieb dennoch die Lehrlingsprämie für dieses Jahr.

Refundierung der Internatskosten

Eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes bringt ab 1.1.2018 eine Änderung bei der Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge: Der

Ausbildungsbetrieb muss diese Kosten nun zur Gänze übernehmen, kann aber bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer eine Rückerstattung beantragen. Auch wenn die Lehrlinge in einem anderen Quartier untergebracht werden, müssen die Ausbildungsbetriebe jene Kosten übernehmen, die der Höhe der Internatskosten entsprechen.

- [Informationen zum Kostenersatz der Internats- und Unterbringungskosten für Lehrlinge](#)
- [Formulardownload und Online-Formulare](#)

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Inhouse Förderservice (antrag.internatskosten@inhouse.wko.at oder 0590900-3803).